

SICHER MEINS!

Die häufigsten Fragen und Antworten.

Fragen

- ▶ 1. Welche Geräte kann ich über SICHER MEINS! versichern? 2
- ▶ 2. Kann ich mehrere Geräte über SICHER MEINS! versichern? 2
- ▶ 3. Wie alt darf ein Gerät bei Abschluss der Versicherung sein? 2
- ▶ 4. Wie lange ist die maximale Versicherungsdauer? 2
- ▶ 5. Ist der Diebstahlschutz automatisch mitversichert? 3
- ▶ 6. Gibt es eine Wartezeit? 3
- ▶ 7. Gibt es eine Selbstbeteiligung? 3
- ▶ 8. Was passiert, wenn ich mein versichertes Gerät während der Vertragslaufzeit verkaufe? 3
- ▶ 9. Welchen Beitrag muss ich für mein Gerät zahlen? 3
- ▶ 10. Was ist versichert? 4
- ▶ 11. Wozu muss ich meine IMEI-Nr./Geräte-Nr. eingeben? 4
- ▶ 12. Welche Versicherungsgesellschaft steht hinter SICHER MEINS! ? 4

Punkt auswählen und ▶ klicken

Antworten.

1. Welche Geräte kann ich über SICHER MEINS! versichern?

► Start

Versichert werden können ausschließlich folgende Geräte:

Mobile Geräte:

Handy, Smartphone, MP3/4-Player, Navigationsgerät, Camcorder/Videokamera, Digitalkamera, Tablet, eBook Reader, Wearable.

Computer und Telekommunikation:

Heimcomputer, Notebook, Drucker/Scanner, Monitor, Spielekonsole, Festnetztelefon, Fax, Anrufbeantworter.

TV und Audio:

TV, Blu-Ray-/DVD-Player/-Recorder, Festplattenrecorder, Sat-Anlage, TV-/Sat-Receiver, Projektor-/Heimkinoanlage, Hi-Fi-Anlage, CD-Player, Plattenspieler.

Haushaltsgeräte:

Einbauherd, Backofen, Kochfelder, Kühl-/Gefriergerät, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner, Klima-/Kühlgerät (Standgeräte), Kaffee- und Espressomaschine.

2. Kann ich mehrere Geräte über SICHER MEINS! versichern?

Ja, es können mehrere Geräte gleichzeitig versichert werden. Für jedes Gerät gibt es einen separaten Versicherungsvertrag.

3. Wie alt darf ein Gerät bei Abschluss der Versicherung sein?

Mobile Geräte sind versicherbar, sofern sie bei Vertragsabschluss nicht älter als 12 Monate sind. Alle übrigen Geräte sind versicherbar, sofern sie bei Vertragsabschluss nicht älter als 24 Monate sind.

4. Wie lange ist die maximale Versicherungsdauer?

Die Mindestversicherungsdauer beträgt 3 Monate und bei mobilen Geräten bis max. 36 Monate bzw. bei allen anderen Geräten bis zu 60 Monate ab dem Datum des Anschaffungserstkaufs.

Antworten.

5. Ist der Diebstahlschutz automatisch mitversichert?

► Start

Der Diebstahlschutz ist eine zusätzliche Option und muss bei Vertragsabschluss aktiv gewählt werden.

6. Gibt es eine Wartezeit?

Für Geräte, die innerhalb von 7 Tagen nach Erstkauf versichert werden, besteht keine Wartezeit. Dies gilt ebenfalls für Fälle, die aufgrund von Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung eintreten, wenn du die Option „Diebstahl“ mitversicherst. Für alle anderen Fälle besteht eine Wartezeit von 6 Wochen ab Versicherungsbeginn.

7. Gibt es eine Selbstbeteiligung?

Bei einem Defekt des Gerätes besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro und bei einem Verlust in Höhe von 75 Euro.

8. Was passiert, wenn ich mein versichertes Gerät während der Vertragslaufzeit verkaufe?

Wird das versicherte Gerät vor Ablauf der festgesetzten Laufzeit verkauft, so muss der Verkauf angezeigt werden. Die Versicherung erlischt dann zum Verkaufstag. Nicht verbrauchte Beiträge werden zurückerstattet.

9. Welchen Beitrag muss ich für mein Gerät zahlen?

	Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer		
Preisstaffel der Geräte	Mobile Geräte	Sonstige Geräte	Diebstahlschutz (muss extra versichert werden)
Bis 250 Euro	2,95 Euro	2,95 Euro	1,95 Euro
Bis 750 Euro	5,95 Euro	4,95 Euro	1,95 Euro
Bis 1.500 Euro	7,95 Euro	6,95 Euro	2,49 Euro
Bis 2.000 Euro	10,95 Euro	7,95 Euro	2,49 Euro
Bis 3.000 Euro	–	8,95 Euro	2,49 Euro
Bis 4.000 Euro	–	10,95 Euro	2,49 Euro
Bis 5.000 Euro	–	12,95 Euro	2,49 Euro

Antworten.

10. Was ist versichert?

► Start

Bei Beschädigung oder Zerstörung besteht Versicherungsschutz des versicherten Gerätes (Sachschaden) durch:

- Bedienungsfehler
- Bodenstürze, Bruchschäden und Flüssigkeitsschäden (nicht durch Witterungseinflüsse)
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion), die nicht durch Witterungseinflüsse entstehen
- Überspannung, Blitzschlag
- Sabotage, Vandalismus
- Motorschäden

Weiterhin, soweit versichert, ist das Abhandenkommen des Gerätes durch:

- Einbruchdiebstahl, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Gebäude befunden hat und sich der Täter gewaltsam Zutritt verschafft hat
- Einbruchdiebstahl aus dem Kfz, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum oder Handschuhfach eines verschlossenen Kfz befunden hat und der Einbruchdiebstahl aus dem Kfz nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde
- Diebstahl, wenn das Gerät sicher mitgeführt wurde (z. B. in einer verschlossenen Handtasche, die immer am Körper getragen wurde bzw. zu der Blickkontakt bestand)
- Raub oder Plünderung

11. Wozu muss ich meine IMEI-Nr./Geräte-Nr. eingeben?

Nur mit Angabe der IMEI-Nr./Geräte-Nr. bei Vertragsabschluss können wir im Schadenfall das Gerät eindeutig identifizieren.

12. Welche Versicherungsgesellschaft steht hinter SICHER MEINSI ?

Der Versicherungsschutz wird von der ProTect Versicherung AG gewährt.